



Gemeinsam schützen

Einmal im Jahr, am 25. November, dem internationale Tag gegen Gewalt an Frauen, gibt es große Aufmerksamkeit für ein Thema, das sonst nur wenig im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte steht. Gewaltschutz sollte uns jedoch alle etwas angehen und das nicht nur an einem Tag. Darauf machen feministische Initiativen und Frauenrechtsaktivist:innen aufmerksam und sagen ganz klar und deutlich, was es braucht: den uneingeschränkten Zugang zu Schutz überall und gleich gut. Dass dies die Grundlage sein muss, ist bereits seit 2018 auch geltendes Recht in Deutschland. Seitdem die Istanbul-Konvention als internationales Übereinkommen auch hierzulande rechtskräftig ist, gibt es auch eine rechtlich verbindliche Grundlage die Bund und Länder dazu verpflichtet Gewalt gegen Frauen zu verhindern, strafrechtlich zu verfolgen und zu bekämpfen. Was selbstverständlich scheint, wirkt umso wichtiger und notwendiger, wenn wir uns ins Gedächtnis rufen, dass Vergewaltigung in der Ehe erst 1997 in der Bundesrepublik per Gesetz zur Straftat wurde. Und auch die Zahlen sprechen leider für sich. Schätzungen zufolge gibt es jährlich zwischen 1.780 und 2.400 Fälle in Thüringen und während der Pandemie gab es einen Anstieg. Es ist also trauriger Alltag.

Wir wollen mehr Hilfe leisten. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem Ziel Schutzeinrichtungen flächendeckend in Thüringen auszubauen. Aktuell gibt es in fünf Landkreisen in Thüringen keine Frauenhäuser oder Schutzwohnungen. Mit der Finanzierung in Landeshand soll ausreichend Personal mit guten Arbeitsbedingungen diese wichtige unterstützende Aufgabe übernehmen können. All das ist dringend notwendig, denn der Schutz vor Gewalt als Menschenrecht und eine feministische Politik gehen uns alle an.

Christian Schaft, Sprecher für Wissenschaft, Hochschule und Forschung



Ein Lichtblick

Die Koalitionsfraktionen fordern mehr Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Ein neuer Gesetzentwurf soll die Richtlinien dafür schaffen.

Mehr auf den Seiten 4-5

Linker Ticker

Laut einer Bundesländer-Analyse der Deutschen Rentenversicherung ist die Durchschnittsrente in Thüringen die geringste im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Hierzu **Karola Stange**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und rentenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag: „Die Zahlen sind alarmierend und haben ihre Ursache in einer verfehlten Rentenpolitik des Bundes. Allein 32 Jahre hat es bis zu einer Ost-West-Rentenangleichung gedauert. Dies sind mehr als drei Jahrzehnte, in denen Ungerechtigkeit und Ungleichheit in den Renten von Ost und West zementiert wurden.“ +++ Nach der Einigung von Bund und Ländern auf Eckpunkte der Krankenhausreform erklärt **Ralf Plötner**, Sprecher für Gesundheitspolitik und Pflege der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag: „Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass das seit vielen Jahren in der Kritik stehende Fallpauschalensystem überwunden werden soll. Dass auch die ostdeutschen Länder entscheidend dabei mitgewirkt haben, dass gerade kleinere Kliniken eine Existenzgarantie durch eine feste Vorhaltevergütung erhalten, freut mich.“ Der Abgeordnete weiter: „Es ist fatal, dass durch den Bundesgesundheitsminister angekündigt wurde, dass einige Krankenhausschließungen nicht mehr umkehrbar seien. Über Jahrzehnte hat sich hier auf Bundesebene ein Reformstau entwickelt. Wir als LINKE werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass in Thüringen kein Krankenhaus geschlossen wird.“ +++ „In Thüringen besitzen Mitglieder des AfD-Landesverbandes aktuell mindestens 70 Kurzwaffen wie erlaubnispflichtige Pistolen und Revolver sowie 107 Langwaffen, also potenziell scharfe Waffen, deren missbräuchliche Verwendung schwere bis tödliche Folgen haben kann. Das Anhängen eines Thüringer Parteiverbandes, der als ‚gesichert rechtsextremistisch‘ eingestuft ist, der zahlreiche Verknüpfungen in die Neonaziszene aufweist, der elementare Prinzipien der Demokratie attackiert und Spenden vom neonazistischen Mörder Walter Lübckes erhielt, legal über Waffen verfügen sowie Zugriff auf Sprengstoff haben, ist erschreckend. Die AfD ist nicht nur eine Bedrohung für die demokratische Kultur, sondern auch eine latente Gefahr für die öffentliche Sicherheit“, so **Katharina König-Preuss**.

Impressum

Herausgeberin:
Fraktion DIE LINKE, im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Redaktion: Lisa Hilpert
V.i.S.d.P.: Olaf Weichler

Telefon: 0361 377-2620
E-Mail: weichler@die-linke-thl.de
Web: www.die-linke-thl.de
Redaktionsschluss: 12. Juli 2023

„Ferien für alle“: Erholung vom Alltag für Familien

Familien sollen entlastet werden

Auch in diesem Jahr wird der Erholungsurlaub von Familien mit niedrigem Einkommen sowie von Familien in belasteten Lebenssituationen durch ein Landesprogramm unterstützt. „Die letzten Jahre waren herausfordernd und belastend für viele Familien. Die Landesförderung soll dazu beitragen, gemeinsame Zeit mit der Familie wahrnehmen und die zurückliegende anstrengende Zeit besser verkraften zu können“, erklärt Cordula Eger, familienpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag.

Zum Ferienbeginn geht das erneut aufgelegte Programm für Familienerholung in Thüringen an den Start. Gefördert werden 80 Prozent der Kosten eines Aufenthalts (Übernachtung und Verpflegung) in einer von neun anerkannten Familienferienstätten/Familienerholungseinrichtungen in Thüringen. Bis Ende 2023 ist die Antragstellung für eine geförderte Familienerholung möglich.

Gefördert werden kindergeldberechtigte Familien oder Alleinerziehende mit Hauptwohnsitz in Thüringen (mindestens ein minderjähriges Kind) mit niedrigem bis mittlerem Einkommen unter der Einkommensgrenze nach § 53 Abgabenordnung. Ob eine Antragsberechtigung vorliegt, wird bei der Antragsstellung geprüft.



Mehr Informationen zum Landesprogramm finden Sie in unserer Handreichung: www.die-linke-thl.de

Familienerholung

Auszeit für Thüringer Familien ermöglichen.



DIE LINKE.

Fraktion im Thüringer Landtag

@linke_thl www.die-linke-thl.de

Kindergärten und Hitze

Erhöhte Vorsicht in den Sommermonaten



Daniel Reinhardt, Sprecher für frühkindliche Bildung

Neue Hitze- und Dürre rekorde in Europa, der Sommer 2022 der heißeste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1870 – es wird noch heißer. Wie gehen unsere Kindergärten damit

um und wie können sich Kinder und Erzieher:innen vor der akuten Hitze schützen? Für Kleinstkinder ist Hitze belastender als für Erwachsene, weil ihr Körper die Eigentemperatur schlechter halten kann und ein Flüssigkeitsverlust folgenreicher und schneller als bei Erwachsenen eintritt. Wenn man einen Blick in die Arbeitsstättenverordnung wirft, kann festgestellt werden, dass die Arbeitgeber:innen dafür sorgen müssen, dass die Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden müssen, dass Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst gering gehalten werden sollen. Doch richtet sich der Arbeitsschutz eher an ältere Jugendliche und in der Mehrzahl natürlich an Erwachsene. Daher muss man gesondert schauen, was in den Kindergärten gebraucht

wird. Kindergärten müssen, gerade in den Räumen, in denen die Kinder schlafen, eine Raumtemperatur unter 26 Grad Celcius haben. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Arbeitgeber Maßnahmen zur Abkühlung ergreifen. Das können zum Beispiel bauliche Dämm-Maßnahmen am Gebäude sein, aber auch Flächenentsiegelung der Außenbereiche. Zusätzlich könnten geeignete Wasserflächen oder Wasserspiele für die Kinder angelegt werden. Das Wichtigste ist, dass der Außenbereich für die Kinder genügend Schattenplätze aufweist und dass genügend Getränke zur Verfügung stehen.

Festzustellen bleibt, im Gegensatz zur Schule erhalten Kindergartenkinder und Erzieher:innen kein Hitzefrei. Der Lernort Kindergarten muss also entsprechende Rahmenbedingungen anbieten – und das nicht zum Wohle unserer Kinder.



UA 7/3

Politisch motivierte Gewaltkriminalität

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

„Reichsbürger“ sind Bedrohung

Untersuchungsausschuss beschäftigt sich mit Delikten

Der Untersuchungsausschuss 7/3 („Politisch motivierte Gewaltkriminalität“) beschäftigte sich in der Juni-Sitzung mit „Reichsbürgern“ in Thüringen. Erst im Dezember 2022 fanden auch in Thüringen umfangreiche Durchsuchungen bei „Reichsbürgern“ statt, die einen gewaltsamen Umsturz geplant haben sollen und dafür bereits einen Waffenvorrat angelegt hatten. Durchsucht wurde auch das Jagdschloss von Heinrich XIII. Reuß in Bad Lobenstein. Nicht erst diese Durchsuchungen zeigen: In Thüringen existieren verschiedene Zusammenschlüsse und Netzwerke so genannter „Reichsbürger“. Von staatlicher Seite wurde diese Bewegung allerdings lange Zeit verharmlost. Erst als 2016 in Bayern ein Polizist erschossen wurde setzte ein Umdenken ein. Allerdings werden z. B. auch heute noch Straftaten aus dem politisch klar rechten Spektrum der „Reichsbürger“ in der Statistik zu politisch motivierter Kriminalität fast ausschließlich als politisch „nicht zuzuordnen“ erfasst.

„Reichsbürger“ und extrem Rechte

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses betonte der Politikwissenschaftler Jan Rathje eingangs die enge historische Verknüpfung zwischen der „Reichsbürger“-Ideologie und der extremen Rechten. Er zeigte auf, dass diese Ideologie die Basis für die wichtigsten politischen Kampagnen der westdeutschen extremen Rechten bis in die 1980er Jahre darstellte und auch heute ein relevanter Teil der gesamten „Reichsbürger“-Szene in dieser Tradition der organisierten extremen Rechten steht. Weitere Akteure, Vernetzungen und Teilszenen, die sich auf „Reichsbürger“-Vorstellungen beziehen, entstanden in den 1980er Jahren. Erwähnenswert ist etwa Wolfgang Ebel, der mit seiner „Kommissarischen Reichsregierung“ eine eigene reichsideologische Traditionslinie gründete, auf die sich heute verschiedene „Reichsbürger-Regierungen“ beziehen. In Thüringen war für die „Kommissarische Reichsregierung“ insbesondere der aus Ronneburg stammende Holocaustleugner Christian Bärthel aktiv, der sich heute für „Freies Thüringen“, die Geraer Montagsdemonstrationen und die AfD engagiert. In den letzten Jahren verbinden

sich Elemente der „Reichsbürger“-Ideologie zunehmend mit Elementen anderer Verschwörungsideologien, insbesondere rund um die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Eine genaue Zahl von Anhängern der „Reichsbürger“-Bewegung ist schwer zu schätzen. 2021 zählte das Thüringer Amt für Verfassungsschutz 770 „Reichsbürger“ in Thüringen. Allerdings hatte allein der massiv durch „Reichsbürger“ beeinflusste Telegramm-Kanal von „Freies Thüringen“ schon mehr als 18.000 Abonnent:innen. In Thüringen sind und waren darüber hinaus eine Vielzahl von Akteur:innen aus dem „Reichsbürger“-Spektrum aktiv, wie nicht zuletzt die beiden Kongresse der Szene 2022 in Pffiffelbach und 2023 in Worbis zeigen, an denen jeweils mehrere Hundert Personen teilnahmen. Die Verbindungen von „Reichsbürger“-Vernetzungen wie etwa „Freies Thüringen“ und „Patriotische Union“ zu extrem rechten Organisationen wie der „Europäischen Aktion“ müssten ebenfalls vertieft untersucht werden. Auffällig ist, dass sich die AfD auch als Wahloption für die „Reichsbürger“-Szene anbietet und Frank Haußner, führender Akteur von „Freies Thüringen“ gemeinsam mit der AfD auftritt. Behauptungen und Elemente der „Reichsbürger“-Ideologie finden sich ebenso im Wahlprogramm der Partei zur Bundestagswahl 2017 oder auch in Reden von Björn Höcke, wie der Sachverständige im Ausschuss nachweisen konnte. Die AfD agiert letztlich als eine parlamentarische Partnerin dieser Bewegung.

Umgang der Kommunen

Im Anschluss stellte die Sachverständige Dr. Uda Bastians vom Deutschen Städtetag den Umgang der Kommunen mit „Reichsbürgern“ vor und machte die großen Belastungen infolge von Drohungen und Beleidigungen gegen Kommunalbeschäftigte deutlich. Die Kommunalverwaltungen versuchen, den Schutz der Beschäftigten zu erhöhen; etwa durch bauliche Maßnahmen. Die Möglichkeiten schon vor einem Termin zu wissen, ob es sich um einen Anhänger der „Reichsbürger“-Ideologie handelt, seien aber noch ausbaufähig. Der folgende Sachverständige Ulf Walther, der als Oberstaatsanwalt in Mühl-

hausen auch für „Reichsbürger:innen“ zuständig ist, beschrieb, wie versucht wird, das Justizsystem durch Anrufe, Schreiben, Anzeigen usw. faktisch zu lähmen und wie die Instrumente des Rechtsstaats von „Reichsbürgern“ zur Unterminierung und Störung des Rechtsstaats missbraucht werden. Nachdem die Staatsanwaltschaft anging, der „Reichsbürger“-Szene in Nordthüringen konsequenter zu begegnen, seien dort allein im Jahr 2023 über 600 Strafverfahren eröffnet worden. Die Situation wird durch den Personalmangel im Justizsystem noch weiter erschwert, so dass mehr finanzielle Ressourcen und eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für rechte Straftaten sinnvolle Maßnahmen wären, um den Problemen besser zu begegnen.

Gerichtsvollzieher:innen brauchen Unterstützung

Im Anschluss stellte der Gerichtsvollzieher Stefan Blecks anhand seiner konkreten Erfahrungen dar, wie belastend und zum Teil gefährlich der Umgang mit „Reichsbürger“ ist. Gerichtsvollzieher:innen werden mit Klagen überzogen und im Internet diffamiert. Der Sachverständige formulierte auch den Bedarf nach einer besseren Unterstützung und Verbesserungen in der Ausrüstung und Ausbildung für Gerichtsvollzieher:innen, wie bspw. ordentliche Dienstaussweise. Die geforderten Maßnahmen haben wir dem Justizministerium weitergereicht, so dass es zeitnah zu einer Umsetzung kommen kann.



Mehr Informationen zum UA finden Sie unter:
www.die-linke-thl.de/ua-pmk

Hinweis: In diesem Text wird der Begriff „Reichsbürger“ in Anführungsstrichen gesetzt und nicht gegendert. Grund dafür ist, dass die Personen der Redaktion nach keine tatsächlichen Bürger des deutschen Reichs sind, da dieses nicht mehr existiert, sondern die Bezeichnung eine Selbstzuschreibung ist. In dem Sinne ordnet die Redaktion den Begriff „Reichsbürger“ als Eigennamen ein.

Über den UA 7/3

Seit Mai 2022 tagt der Untersuchungsausschuss 7/3 zum Thema "Politische Gewalt:

Umfang, Strukturen und politisch-gesellschaftliches Umfeld politisch motivierter Gewaltkriminalität in Thüringen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung". Für die Fraktion DIE LINKE sind Katharina König-Preuss, Christian Schaft und Sascha Bilay als Abgeordnete im Untersuchungsausschuss.

DIE LINKE hat den Ausschuss und seine Ausrichtung von Anfang an kritisiert und stattdessen einen Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus“ gefordert.

Entsprechend versuchen die Abgeordneten im Ausschuss die extreme Rechte in den Fokus zu nehmen und Angriffe auf die Zivilgesellschaft abzuwehren. Im Mai 2023 wurde eine Zwischenbilanz der Arbeit aus Perspektive der Fraktion gezogen.

Nächsten Sitzungstermine:

24.08.23, 28.09.23, 24.10.23 und 16.11.23

Der öffentliche Teil der Sitzungen beginnt in der Regel um 10:30 Uhr.

Die Beweisaufnahme in Untersuchungsausschüssen ist öffentlich und Besucher:innen sind immer gerne gesehen.

Es ist lediglich notwendig, ein Ausweisdokument mitzubringen.

Titel-Thema

Schutz für Opfer von Gewalt

Ausbau und Förderung von Einrichtungen in Thüringen

In Frauenhäusern beziehungsweise Schutzwohnungen finden Menschen Schutz und Hilfe vor Gewalt. Es sind Schutzräume, in denen die grundrechtlich garantierte Pflicht zur Gewährung von Schutz und Hilfe umgesetzt wird. Mit der Ratifizierung der sogenannten „Istanbul-Konvention“ (kurz: IK) hat sich Deutschland verpflichtet, Schutz und Hilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt bereitzustellen. Dazu gehören Schutzeinrichtungen als Wohn- und Betreuungsalternativen auf Zeit für Personen, die aufgrund von Gewalt das private Umfeld verlassen müssen.

PROBLEM:

In Thüringen ist das Vorhalten von Frauenhäusern und -schutzwohnungen derzeit als eine kommunale Aufgabe benannt und wird nach der Frauenhausförderverordnung (ThürFHFöVO) finanziert. Im Freistaat fehlt bisher eine rechtliche Grundlage, die die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte zum Vorhalten von Frauenhäusern oder Schutzwohnungen verpflichtet und die beschreibt, welche Ausstattung und welche Leistungen eine solche Einrichtung zwingend vorhalten muss. Die Folge ist, dass in Thüringen über 100 Frauenhausplätze fehlen, fünf Landkreise über keine eigenen Frauenhäuser verfügen und schutzsuchende Frauen abgewiesen oder an andere Landkreise verwiesen werden (müssen).

LÖSUNG:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der Neufassung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes, übernimmt der Freistaat die Verpflichtung, vollumfänglich für angemessene Finanz- und Personalressourcen zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu sorgen. Diese Neuregelung löst die bisherige unzureichende Mischfinanzierung ab, die nach Status Quo weder allen von Gewalt betroffenen Personen Zugang zu den erforderlichen Hilfen gewährt, noch die Qualität der Einrichtungen sowie die Belange des dort arbeitenden Personals ausreichend berücksichtigt.

Apektes des neuen Gesetzes:

§1 Thüringen erfüllt mit der neuen gesetzlichen Regelung die Verpflichtung aus Art. 22 und 23 Istanbul-Konvention nach angemessener geographischer Verteilung von Schutzunterkünften und Bereitstellung von spezialisierten Hilfsdiensten für alle Betroffenen

§4 Personen, die von Gewalt betroffen sind sowie deren Kinder haben Anspruch auf kostenlose Aufnahme in Schutzeinrichtungen

§6(4) künftig sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten barrierefreie Schutzeinrichtungen mit mind. 5 Familienplätzen (gemäß Einwohner:innenanzahl) vorzusehen (ab 2026)

1. Gemäß IK ist ein Familienplatz pro 10.000 Einwohner:innen vorzuhalten. Ein Familienplatz entspricht mindestens einem Frauenplatz sowie mindestens 1,5 Plätze für Kinder

§6(6) Landesweit ist mindestens eine barrierefreie Schutzwohnung für nicht weibliche Personen vorzuhalten (ab 2025)

§6(2) Die personelle Situation in den Schutzeinrichtungen wird maßgeblich verbessert, damit die Betreuung gewaltbetroffener Personen sachgerecht geleistet werden kann. Je Schutzeinrichtung finanziert das Land:

2. Je 0,5 VZÄ (Vollzeitäquivalente) für Hauswirtschaft sowie Verwaltungstätigkeit

3. Je 1,5 VZÄ für die Beratung der im Haus lebenden Frauen sowie 1,0 VZÄ für die Betreuung der Kinder

4. Je 0,5 VZÄ für die Leitung der Schutzeinrichtung sowie für Präventions-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (ab 2025)

5. 1,5 VZÄ für mobile und ambulante Beratung (ab 2025)

6. Eine angemessene Pauschale für die 24h-Rufbereitschaft (ab 2027)

§7 Die Grundlagen für die Förderung von Interventionsstellen wurden präzisiert und damit festigt

§9 Die weitere Förderung von Frauenzentren wird verstetigt.

Mit der Neufassung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz soll das Vorhalten von Frauenhäusern und Schutzwohnungen Landesaufgabe werden. Im Freistaat fehlt bisher eine rechtliche Grundlage, die die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte dazu verpflichtet. Auch welche Ausstattung und welche Leistungen eine solche Einrichtung zwingend vorhalten muss, ist nicht festgeschrieben.

Die Novellierung löst nicht nur die bisherige finanzielle Regelung ab, sondern berücksichtigt auch zusätzlich die Qualität der Einrichtungen sowie die Belange des Personals vor Ort. Thüringen erfüllt mit der neuen gesetzlichen Regelung die Verpflichtung aus Art. 22, 23 der Istanbul-Konvention nach angemessener geographischer Verteilung der spezialisierten Hilfsdienste, für kurz-, mittel- und langfristige Hilfe für alle Betroffenen und verpflichtet sich, die Ressourcen für entsprechend geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünften in ausreichender Zahl bereitzustellen.



(VLnR) Laura Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Cornelia Klisch (SPD), Karola Stange (DIE LINKE)
Bei der Pressekonferenz zum neuen Gesetz im Juli in den Räumen des Thüringer Landtags

„Istanbul-Konvention endlich umsetzen“

Neuer Gesetzestext bringt entscheidenden Schritt

Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2011. Seit nunmehr fünf Jahren ist die Konvention auch in Deutschland geltendes Recht, weshalb sich das Bundesland dazu verpflichtet auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.

Im Zuge dessen bringen auch die Koalitionsfraktionen von DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN politischen Initiativen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf den Weg: So fasste der Thüringer Landtag am 6. Mai 2021 den Beschluss „Istanbul-Konvention in Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt verhüten und bekämpfen“. In dem Beschluss wird die Landesregierung gebeten, unter Vorgabe verschiedener Eckpunkte eine Gesamtstrategie gegen alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erarbeiten und umzusetzen. Hierdurch soll das Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben von Frauen und Mädchen gesichert sowie Betroffene von häuslicher Gewalt geschützt werden. Und auch mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2022 stehen seither über eine Million Euro zur Verfügung, um die Beratungskräfte im Gewaltschutz zu verstärken. Die Thüringer Ministerin für Gleichstellung und Frauen, Heike Werner, wies jedoch bereits vor einem Jahr darauf hin, dass weitere Schritte dringend notwendig seien, wenn wir im Freistaat Gewaltschutz im Sinne der Istanbul-Konvention ernst nehmen. Vor einigen Monaten haben sich deshalb die Koalitionsfraktionen von DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf den Weg begeben, mit einem Gesetzesentwurf diese Schritte anzugehen: Das „Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes -Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes“ zielt darauf ab, Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen in Thüringen im Sinne der Konvention flächendeckend auszubauen, sowie die Rahmenbedingungen für das Personal in den Einrichtungen zu verbessern. Wir haben uns mit Karola Stange (frauen- und gleichstellungspolitische Sprecherin) getroffen, die uns über die dringende Notwendigkeit eines flächendeckenden Gewaltschutzes und dem neuen Gesetzesentwurf berichtet:

PR: Zu Beginn die allgemeine Frage - Warum ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention so wichtig?

Karola Stange: Die Istanbul Konvention ist, genauso wie eine Menschenrechtskonvention wie die UN Behindertenrechtskonvention, als gemeinsames Dokument von vielen europäischen und nicht europäischen Staaten anzusehen. Sie wurde in vielen, vielen Jahr-

„Mit dem Gesetzestext gehen wir neue Wege und bringen endlich die Umsetzung der Istanbul-Konvention voran. Damit nimmt Thüringen eine klare Vorreiterrolle in Deutschland ein.“

Karola Stange
Sprecherin für
Gleichstellungspolitik

zehnten inhaltlich verhandelt und in Istanbul unterzeichnet. Mit der Ratifizierung der Konvention in Deutschland im Jahr 2017 hat sie Gesetzeskraft. Und ein Gesetz, so haben wir es gelernt, muss umgesetzt werden. Es kann ja nicht sein, dass die Bundesrepublik Deutschland es ratifiziert, aber sich dann nicht drum kümmert, wie es mit Leben erfüllt wird. Darum war es uns sehr wichtig, dass wir erste Inhalte jetzt auch in Text und Gesetz für Thüringen umsetzen.

PR: Ist aktuell mehr Anlass für die Umsetzung der Konvention gegeben?

Karola Stange: Erst vor wenigen Wochen haben die Medien berichtet, dass es einen Anstieg von häuslicher Gewalt von 18,1 Prozent in Thüringen gab. 3812 Opfer. Davon waren zwei Drittel Frauen. Jeden dritten Tag stirbt eine Frau in Deutschland an häuslicher Gewalt. Das sind Zahlen die uns sehr schockieren. In der Istanbul-Konvention geht es um die Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Um den Schutz der Opfer und die Bestrafung der Täter:innen. Wir als Koalition haben vor ein paar Jahren zunächst einen Antrag für die Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgebracht. Mit dem Gesetzestext gehen wir jetzt aber neue, verbindlichere Wege.

PR: Wie sieht es in den anderen Bundesländern aus? Gibt es auch hier Initiativen, den Gewaltschutz im Sinne der Konvention auszubauen?

Karola Stange: Ich kann behaupten, dass Thüringen mit dem Gesetz hier in der Vorreiterposition steht. Und wir warten natürlich darauf, dass, so steht es im Koalitionsvertrag der Ampelregierung, auch finanzielle Ressourcen durch den Bund bereitgestellt werden.



Denn in Thüringen haben wir großen Bedarf an Betten. Wenn ich mit Leiterinnen von Frauenhäusern oder Schutzwohnungen rede, dann sagen die es passiere ganz oft, dass sie Schutzsuchende zurückweisen mussten, weil die Anzahl der Plätze voll ist.

PR: Wem genau wird mit der Umsetzung des Gesetzes geholfen?

Karola Stange: Wir sehen unter dem Begriff „Gewaltschutz“ auch „nicht- weibliche Personen“ und Kinder. Deshalb sprechen wir nun nicht mehr von „Frauenbetten“, sondern von „Familienplätzen“. Pro Platz/Bett in einer Schutzunterkunft heißt es also nicht nur, dass die Frau allein die Einrichtung aufsucht, sondern es kann sein, dass die Frau ein oder zwei Kinder mitbringt.

Und es gibt auch Männer die Probleme haben. Die gehen damit leider auch nicht an die Öffentlichkeit. Aber auch ihnen geht es wie vielen Frauen, die z. B. Sonnenbrille tragen um die Zeichen der Gewalt zu verstecken. Für die Personen muss ebenso ein Schutzraum geschaffen werden. Wir haben das im neuen Gesetz als Räume für „nicht weibliche Personen“ ausgeschrieben, denn es gibt ja auch mehr als zwei Geschlechter.

PR: Wie soll es mit der Umsetzung des Gesetzes nun weitergehen?

Karola Stange: Er wurde zunächst ins Plenum des Thüringer Landtages ein-

gebracht und in den Sozialausschuss überwiesen. Hier haben wir auf einer Sondersitzung am Rande des Plenums bereits die erste Anhörung für Anfang September beschlossen. Unser Ziel ist es, das Gesetz noch in diesem Jahr hier im Landtag zu verabschieden. Ich hoffe, dass alle demokratischen Fraktionen das Thema so ernst nehmen, dass sie sich dazu auch mit uns verständigen werden. Es ist natürlich eine Umkehrung, wenn man nun sagt, dass das Land nun in die Finanzierung geht. Wir wollen, dass das Land die Hauptverantwortung übernimmt für die Personalkosten, nicht nur für die fachlichen Kräfte, sondern natürlich auch die gesamten Personalkosten. Also auch Sacharbeit, Bürokauffrau, Reinigungskräfte etc..

PR: Was ist dir noch besonders wichtig in Bezug auf das neue Gesetz?

Karola Stange: Ich bin ja nicht nur die Sprecherin für Gleichstellung, sondern auch für Behindertenpolitik. Und hier soll es auch in Bezug auf das neue Gesetz Erleichterungen geben. Denn in die Schutzräume kommen auch Frauen die mehrfache Beeinträchtigung haben oder mittlerweile schon pflegebedürftig sind. Das dürfen wir nicht vergessen. Es gibt kein einziges Frauenhaus in Thüringen, das barrierefrei ist. Mit dem Gesetz wollen wir natürlich auch, dass sich das ändert. Zukünftig soll deshalb Barrierefreiheit in Bezug auf Schutzwohnungen verpflichtend sein.

Petitionen - mehr als Bitten und Beschwerden

Zur Vorstellung des Arbeitsberichts im Thüringer Landtag

Zur Vorstellung des Arbeitsberichtes 2022 des Petitionsausschusses im Thüringer Landtag unterstrich Anja Müller, Sprecherin für Verfassung, Demokratie und Petition der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag: „Eine Petition ist viel mehr als eine Bitte oder Beschwerde. In Petitionen wird nicht nur gebeten oder sich beschwert, es wird auch protestiert. Petitionen sind eine Form des Protestes, ein Ausdruck eines Konfliktes und das Petitionsverfahren ist ein zentrales Instrument der Konfliktregelung.“

Ein Beispiel für einen solchen Protest seien mehrere gleichlautende Petitionen, die sich gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und für die Einrichtung eines Härtefonds ausgesprochen hatten. Zu diesem Anliegen hatte der Petitionsausschuss im Mai letzten Jahres eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in deren Rahmen die Petenten noch einmal öffentlichkeits- und medienwirksam ihr Anliegen, aber auch ihren Protest vortragen konnten. Anschließend wurden die Petitionen den Fraktionen zur Kenntnis gegeben, damit diese das Anliegen mit parlamentarischen Initiativen aufgreifen konnten. Nun deutet sich ein Erfolg dieses Protestes an. Dazu Müller: „Im langen Ringen um eine mögliche Lösung haben die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf ‚Härtefallfonds für Straßenausbaubeiträge‘ in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf steht in der laufenden Plenarwoche erstmalig auf der Tagesordnung und zeigt exemplarisch, wie Petitionen im Landtag ganz konkreten politischen Widerhall finden können.“

Neben diesen erfolgreichen Petitionen gab es im vergangenen Jahr auch immer wieder Anliegen, die sich mit den großen gesellschaftlichen Themen befassten. Dabei hebt Müller exemplarisch die beiden Vereine „Mehr Demo-



kratie e.V. Thüringen“ und die „Omas gegen Rechts Erfurt e. V.“ hervor. Beide hatte der Petitionsausschuss im letzten Jahr öffentlich angehört. Während „Mehr Demokratie“ gleich einen kompletten Gesetzentwurf als Petition eingereicht habe, um das Kommunalwahlrecht zu erweitern und die Wahlbeteiligung zu erhöhen, kämpften die „Omas gegen Rechts“ mit ihrer Petition dafür, dass Staatsanwaltschaften in Gerichtsverfahren keine Deals mit militanten Neonazis eingehen. „Beide Vereine zeigen, wie wichtig zivilgesell-

„Wenn die Menschen sich an uns wenden und auf Missstände hinweisen, sollten wir das in der Politik annehmen und versuchen diese Missstände aufzulösen.“

Anja Müller
Sprecherin für Petition

schaftliches Engagement ist. Meine Fraktion und ich möchten sowohl ‚Mehr Demokratie‘ als auch den ‚Omas gegen Rechts‘ ausdrücklich für ihren Einsatz für unsere Demokratie danken“, so Müller abschließend.



Mehr Informationen zu Petitionen und Bürgerbegehren finden Sie unter:
www.die-linke-thl.de

Noch Fragen?

Anja Müller
Sprecherin für Demokratie,
Verfassung und Petitionen

✉ mueller@die-linke-thl.de



Falko Neubert
Referent für Petitionen und
Bürgeranliegen

✉ neubert@die-linke-thl.de



Ihre Ansprechpartner:innen

Wie funktioniert eine Petition?



Was ist eine Petition?

Im Artikel 14 der Thüringer Verfassung ist der Grundsatz festgeschrieben, auf dem das Petitionswesen im Freistaat Thüringen beruht.

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen **schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden** an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.“

Petitionen können sich **gegen das Handeln von Behörden und staatlichen Einrichtungen** richten. Sie können aber auch **zur Weiterentwicklung von Gesetzen und Verordnungen** beitragen, indem sie Missstände oder Gesetzeslücken aufzeigen.

Petitionen sind an **keine Fristen** gebunden, können **formlos** eingereicht werden und sind für Sie stets kostenfrei.

Petitionen zu aktuell laufenden oder beendeten **gerichtlichen Prozessen** sowie Petitionen, die gegen Rechte Dritter verstoßen, können vom Petitionsausschuss **nicht behandelt** werden.

Wie kann ich meine Petition einreichen?

- Jeder Mensch, **unabhängig von Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Alter**, kann sich an den Petitionsausschuss wenden.
- Es können mit Vollmacht auch **Petitionen für Dritte** eingereicht werden.
- Petitionen können **schriftlich** (auch in Brailleschrift) und **mündlich** (auch in Gebärdensprache) vorgetragen oder eingereicht werden.

Was macht der Petitionsausschuss?

Im Jahr 2020 hat der Petitionsausschuss insgesamt 811 Petitionen und Bürgeranliegen in 11 Sitzungen bearbeitet. Ein Teil der Petitionen wird bei den regelmäßig stattfindenden Bürgersprechstunden in den Landkreisen entgegengenommen.

Bei jeder Petition, auch wenn es sich um **einzelne, private Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern** handelt, prüft der Petitionsausschuss mit Hilfe der Landesregierung, ob im jeweiligen Fall ein fehlerhaftes Handeln oder Unterlassen von staatlichen Stellen vorliegt.

Bei Anliegen, die für Thüringen von allgemeinem Interesse sind, kann der Petitionsausschuss beschließen, die Petition für sechs Wochen auf der Online-Plattform des Landes zu veröffentlichen. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann diese dann mitzeichnen und **auf der Online-Plattform** mitdiskutieren.

Nach neuem Petitionsgesetz können auch handschriftliche Unterschriften gesammelt werden. Wer nicht möchte, dass ihr/sein Klarname online erscheint, kann auch **unter Pseudonym mitzeichnen**. Werden mehr als 1.500 Unterschriften zusammengetragen, kann die Petition in einer **öffentlichen Anhörung im Thüringer Landtag** behandelt werden.

Was muss unbedingt angegeben werden?

- Name der Petentin / des Petenten
- Anschrift der Petentin / des Petenten.
- Schriftlich eingereichte Petitionen müssen unbedingt unterschrieben sein.
- Für Onlinepetitionen kann das im Internet bereitgestellte Formular verwendet werden.



Rückblick auf das Juli-Plenum im Thüringer Landtag

5. - 7. Juli 2023

Sinnesbehindertengeld

Nachdem die Mittel für die Erhöhung des Sinnesbehindertengeldes im Landeshaushalt eingestellt wurden, wird dies nun auch im Gesetz zur Ausreichung gebracht. Demnach wird das Gehörlosengeld um 72 € erhöht, das Blindengeld um 72 € und das Taubblinden-geld um 144 €. Ziel ist die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit einer Sinnesbehinderung.

Erstattung von Mehrkosten aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten

Durch den sog. Rechtskreiswechsel von aus der Ukraine geflüchteten Menschen waren die Kommunen als Leistungsträger von Mehrbelastungen bei der Bereitstellung der Grundsicherung betroffen. Die von Bund gewährten Entlastungen leitet das Land mit diesem Gesetz nun zu 100 Prozent an die Kommunen weiter. Damit tun wir weiterhin alles, um die Kommunen zu unterstützen, bei ihrer Arbeit die Menschen aus der Ukraine unterzubringen, sie zu integrieren und ihnen ein zu Hause zu geben.

ÖPNV-Landestarifgesetz

Ziel der Einführung des Deutschlandtickets ist die dauerhafte Vereinfachung des Tarifsystems im ÖPNV durch die Länder, die Setzung eines Anreizes zum Umstieg auf den ÖPNV sowie Energieeinsparung. Außerdem soll das Deutschlandticket zum Erreichen der Klimaziele des Bundes im Verkehrssektor bis zum Jahr 2030 beitragen und die Bürgerinnen und Bürger finanziell entlasten. Damit soll die Grundlage für die Einführung eines solchen Landestarifs geschaffen werden.

Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz

Der Entwurf schafft die gesetzliche Verankerung der Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz und der Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ombudsstelle. Zudem wird Schulsozialarbeit weiter ausgebaut.

Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen

Der Gesetzentwurf zielt auf die Schaffung zukunftsfester kommunaler Verwaltungsstrukturen ab. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen kommunalen Strukturänderungen sollen insgesamt mit etwa 21,4 Millionen Euro durch das Land unterstützt werden. Die Koalitionsfraktionen führen damit den Kurs zur Schaffung zukunftsfester Verwaltungsstrukturen fort, denn größere Verwaltungseinheiten sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht zahlreiche Vorteile.

Windenergiebeteiligungsgesetz

Das Windenergiebeteiligungsgesetz führt eine verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen und Einwohnern an den Gewinnen der Windenergiebetreiber ein. Dadurch soll die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern erhöht und die regionale Wertschöpfung gestärkt werden. Weitere Informationen über die genaue Wirkweise der Regelungen sind im Factsheet auf der Website der Fraktion veranschaulicht.

Änderung Chancengleichheitsförderungsgesetz – Ausbau des Gewaltschutzes

Mit der Neufassung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes soll das Vorhalten von Frauenhäusern und Schutzwohnungen Landesaufgabe werden. Die Novellierung löst nicht nur die bisherige finanzielle Regelung ab, sondern berücksichtigt auch zusätzlich die Qualität der Einrichtungen sowie die Belange des Personals vor Ort.



Über die Plenarsitzung berichten wir live auf unseren Social Media Kanälen.

Jetzt folgen und bei der nächsten Sitzung nichts mehr verpassen:

Twitter: @Linke_Thl
Instagram: @linke_thl